



## Große Anfrage

der Fraktion der CDU

### Umweltbildung in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

#### A. Umweltbildungseinrichtungen

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff und den Aufgabenbereich der Umweltbildung?
  - 1.1 Wer nimmt in Schleswig-Holstein die Aufgabe der Umweltbildung wahr – aufgliedert nach staatlichen, öffentlichen und freien Trägern?
  - 1.2 Welche staatlichen Umweltbildungseinrichtungen gibt es – jeweils seit wann – in Schleswig-Holstein?
  - 1.3 Welche Umweltbildungseinrichtungen der öffentlichen und freien Träger gibt es in Schleswig-Holstein?
  - 1.4 Wie ist die jeweilige personelle Ausstattung (Stellenanzahl, Qualifizierung, Dotierung)?
  - 1.5 Gibt es eine jeweilige zielgruppenspezifische Ansprache und um welche Zielgruppen handelt es sich ggf.?
2. Wie ist die Zuordnung der Umweltbildung in der schleswig-holsteinischen Landesregierung – einschließlich des nachgeordneten Bereiches - organisiert?
  - 2.1 Welche Dienststelle ist mit der Koordinierung der Umweltbildung beauftragt?
3. Welche Stellung hat die Akademie für Natur und Umwelt (ANU) innerhalb der Umweltbildung der Landesregierung?
  - 3.1 In welcher Form und mit welchen Ergebnissen erfolgt eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen sowie Bildungseinrichtungen anderer Träger?
  - 3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Akademie für Natur und Umwelt mit anderen Umweltbildungseinrichtungen z.B. denen der Wirtschaft?
  - 3.3 Wie stellt die Landesregierung einen effektiven Mitteleinsatz und die Vermeidung von Doppelarbeit sicher?

- 3.3 Welche Planung verfolgt die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre?
4. Welchen Stellenwert im Rahmen der Umweltbildung hat für die Landesregierung das Freiwillige ökologische Jahr?
  - 4.1 Wie haben sich die Teilnehmerzahlen seit 1996 entwickelt?
  - 4.2 Welche Kosten fielen an und wurden von wem in welcher Höhe getragen?
5. Welche Form der Zusammenarbeit bei der Umweltbildung gibt es mit anderen Bundesländern?
6. In welcher Form hat sich die Landesregierung in die Arbeit der BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz) eingebracht und wie wird seine Arbeit durch die Landesregierung bewertet?
7. Welche Möglichkeiten bietet ggf. die Bundesstiftung "Umwelt" für die Umweltbildung und welche konkreten Erfahrungen gibt es in Schleswig-Holstein?

## **B. Finanzielle Ausstattung / Förderung**

8. In welcher Höhe erfolgte - seit 1996 - eine Förderung der Umweltbildung, aufgliedert nach institutioneller-, personeller- und projektbezogener Förderung, für staatliche, öffentliche und freie Träger,
  - durch die Landesregierung,
  - durch die Bundesregierung,
  - durch die Europäische Union und
  - ggf. weitere?
9. Welche inhaltlichen Vorgaben wurden dabei gemacht und welche Erfolgskontrolle wurde durchgeführt?
10. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der künftigen finanziellen Förderung der Umweltbildung für die einzelnen
  - a) staatlichen Träger,
  - b) öffentlichen Träger,
  - c) freien Trägerund ihre jeweiligen Umweltbildungseinrichtungen?
11. Erfolgt in Schleswig-Holstein eine Förderung der Umweltbildung durch Ökosponsoring?  
Wenn ja, bei welchen Projekten, durch wen und in welcher Höhe?
- 11.1 Welche Strategie hat die Landesregierung bei der Entwicklung des Ökosponsoring?
12. Zu welchen Ergebnissen kommt die Landesregierung bei einer Kosten-Nutzen-Analyse der bisherigen Umweltbildungsarbeit in Schleswig-Holstein?
  - 12.1 Wie stellt die Landesregierung einen effektiven Mitteleinsatz im gesamten Bereich der Umweltbildung in Schleswig-Holstein sicher?

## **C. Umweltbildung und "Agenda 21"**

13. Was unternimmt die Landesregierung, um die in der "Agenda 21" für den Bildungsbereich und die Bewusstseinsbildung vorgesehenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein umzusetzen?

14. Welche qualitativen Standards bei der Umweltbildung hält die Landesregierung zur Förderung einer dauerhaften umweltgerechten Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen für unverzichtbar?
15. Was hat die Landesregierung im Hinblick auf die in der "Agenda 21" eingeforderte Entwicklung einer Strategie zur Integration von Umwelt und Entwicklung als Querschnittsthema in allen Bildungsbereichen unternommen?
  - 15.1 Wie koordiniert die Landesregierung diese Strategie interministeriell?
16. Wie definiert die Landesregierung die Rolle der neuen Technologien und der technologischen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Kapitels 36 der "Agenda 21"?
  - 16.1 Gibt es hierzu konkrete Vereinbarungen mit der Wirtschaft?
17. Mit welchen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden hat die Landesregierung über die Umsetzung des Kapitels 36 der "Agenda 21" verhandelt?
  - 17.1 Welche konkreten Absprachen und Projekte konnten vereinbart werden?
18. Welche Projekte hat die Landesregierung in welcher finanziellen Höhe und mit welcher Laufzeit für die Umsetzung des Kapitels 36 der "Agenda 21" bewilligt?
  - 18.1 In welcher Form sind die Projekte ggf. im Landeshaushalt festgeschrieben?
  - 18.2 Welche Mittel sind davon an Einrichtungen der Erwachsenenbildung geflossen?
  - 18.3 Gibt es bereits eine Auswertung der Ergebnisse bzw. wann ist mit einer Auswertung zu rechnen?

#### **D. Modelle und Konzepte zur Umweltbildung**

19. Welche Ergebnisse liegen zu den über die Bund- Länder- Kommission geförderten Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben und Modellversuchen vor und wie weit ist Schleswig-Holstein daran direkt beteiligt?
  - 19.1 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung ggf. daraus?
20. Welche Institutionen des Landes begleiten für die Landesregierung die von Bund und dem Land Schleswig-Holstein durchgeführten Projekte / Forschungen, um Erfolg und Wirksamkeit der Umweltbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen zu überprüfen und zu bewerten?
  - 20.1 Wie werden die daraus resultierenden Ergebnisse bewertet, koordiniert und in Umweltbildungsprogramme eingebracht?
  - 20.2 Was wurde seitens der Landesregierung unternommen, um langfristig konzipierte Evaluierungsinstrumente zu erarbeiten, die die Umsetzungs- und Wirkungsprozesse von Umweltbildung transparent machen?
21. Gibt es ein Gesamtkonzept Umweltbildung in Schleswig-Holstein?  
Wenn ja, wie sieht es aus?  
Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung eines zu erstellen und wann ist ggf. mit seiner Fertigstellung zu rechnen?
22. Wo und in welcher Weise werden regional vernetzte Angebote zur Umweltbildung von öffentlichen und freien Trägern koordiniert, erarbeitet und verwirklicht?

#### **E. Umweltbildung in der schulischen Bildung**

23. Wie viele Planstellen werden von der Landesregierung im Planstellenzuweisungserlass für den Bereich "Umweltbildung" – aufgeschlüsselt nach Schularten – konkret zugewiesen?

24. Welche Modelle und Konzepte wurden in Schleswig-Holstein zur Durchführung eines fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterrichts in der Umwelterziehung erprobt und endgültig festgeschrieben?
- 24.1 Wie wurden dabei ggf. die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt?
25. In welcher Form wurde und wird der Erfahrungsaustausch und Informationstransfer über Projekte zur Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen in Schleswig-Holstein sichergestellt und gefördert?

#### **F. Umweltbildung in der beruflichen Bildung**

26. Was hat die Landesregierung unternommen, um umweltrelevante Themen wirksamer in die berufliche Erstausbildung zu integrieren?
27. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die Qualifikation von Lehrenden in Berufsschulen und Auszubildenden in der betrieblichen Ausbildung zur Vermittlung des Umweltwissens verbessert werden?
28. Welche Konzepte liegen für die Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden im Bereich Umweltschutz vor und wie sind diese umweltspezifischen Qualifikationen in der Ausbildereignungsverordnung festgeschrieben?

#### **G. Lehreraus- und Fortbildung**

29. Inwieweit wird die Umweltbildung in die erste Ausbildungsphase (Hochschulstudium) und in die zweite Ausbildungsphase (Referendariat) integriert?
30. Welche Inhalte werden, mit welchem Anteil an der Gesamtausbildung, in den einzelnen Ausbildungsphasen vermittelt?
31. Welche Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer wurden seit 1996 am IPTS angeboten?
  - 31.1 Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich jeweils daran beteiligt?
  - 31.2 Welche Kosten entstanden und von wem wurden sie jeweils getragen?
32. Wer konzipiert die Fortbildungsveranstaltungen und wer legt die Inhalte fest?
  - 32.1 Wer koordiniert die Fortbildungsveranstaltungen und wer führt sie durch?
33. Wie beurteilt die Landesregierung die Berücksichtigung der Umweltbildung in der Arbeit des IPTS?
  - 33.1 Beabsichtigt die Landesregierung ggf. die Umweltbildung in der Arbeit des IPTS stärker zu berücksichtigen?

#### **H. Umweltbildung in Hochschule, Wissenschaft und Forschung**

34. Mit welchem personellen Umfang wird die Umweltbildung in Hochschulen, Wissenschaft und Forschung durchgeführt?
  - 34.1 Entspricht diese Personalausstattung den Anforderungen, die sich unter anderem aufgrund der Lehrpläne in den Schulen ergeben?
35. Wie beurteilt die Landesregierung Anzahl und Qualität der Studiengänge mit umweltbezogenen Lehrinhalten an den schleswig-holsteinischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen?

36. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Integration der Absolventen umweltbezogener Studiengänge in den Arbeitsmarkt vor?
37. Was hat die Landesregierung zur Förderung der fächerübergreifenden das Umweltwissen vertiefenden Forschung und Lehre unternommen?

### **I. Umweltbildung in Weiter-, Fort-, Erwachsenen- und außerschulischer Bildung**

38. In welchem Umfang trägt die personelle Ausstattung in der Weiter-, Fort-, Erwachsenen- und außerschulischer Bildung den Anforderungen der Umweltbildung Rechnung?
39. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Auszubildenden - gemäß Kapitel 36 der "Agenda 21" - in allen Bildungsbereichen eingeleitet?
  - 39.1 Welche konkreten Ergebnisse gibt es gegebenenfalls bzw. wann sind diese zu erwarten?
  - 39.2 In welcher Form hat die Landesregierung die Sozialpartner und die Verbände eingebunden?
40. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die Aktivität von Umweltfortbildungsveranstaltungen gesteigert werden?
41. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die Vielzahl der umweltspezifischen Fortbildungsprogramme besser koordiniert werden?
- 41.1 Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um eine verbesserte zielgruppenspezifische Umweltbildungsberatung zu erreichen?
42. Welche Initiativen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt und des Arten- und Biotopschutzes für den Menschen herauszustellen und verständlich darzustellen?
43. Welche modellhaften Vorhaben zur Umweltbildung mit Bezug auf die lokale "Agenda 21" wurden nach Kenntnis der Landesregierung in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt?
  - 43.1 Welche künftigen Vorhaben gibt es?
44. Wie wurde die Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Entwicklung und die Durchsetzung der lokalen "Agenda 21" unterstützt?
45. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die außerinstitutionelle Umweltbildung durch Massenmedien, Ausstellungen, Projekte u. ä. verbessert und unterstützt werden?
46. Plant die Landesregierung stärker auf die von ihr geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung hinsichtlich der Aufnahme von Themen der Umweltbildung in die Veranstaltungsprogramme einzuwirken?

Herlich Marie Todsens-Reese  
und Fraktion